

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Vorwort

Alle am Schulleben Beteiligten begegnen sich in gegenseitiger Wertschätzung und gehen respektvoll miteinander um. Gewalt gegen Personen und Sachen wird nicht toleriert. Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen. Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten. Alle am Schulleben Beteiligten respektieren die Rechte anderer. Den Anweisungen der Lehrkräfte (auch Realschule) und des Hauspersonals haben alle Schülerinnen und Schüler Folge zu leisten.



Unterricht und Aufenthalt

Einlass und Aufenthalt im Schulgebäude

Die Schülerinnen und die Schüler betreten jeweils 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Gebäude. Bei schlechter und kalter Witterung (Regen, Schneefall) wird allen Schülerinnen und Schülern der Aufenthalt im Foyer erlaubt. Dies gilt auch für Begleitpersonen mit ihren Kindern. Über den Einlass entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft. Der Aufenthalt schulfremder Personen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schule erlaubt.

Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende, Unterrichtsräume

Mit dem Klingeln zum Stundenbeginn sitzen die Schüler an ihrem Platz. In den kleinen Pausen müssen die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer bleiben und die notwendigen Unterrichtsmittel für die nächste Stunde bereitstellen. Ausnahmen werden durch die betreffende Aufsichtsperson geregelt. Sollte die Lehrerin oder der Lehrer fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht anwesend sein, verständigt der Klassensprecher oder die Klassensprecherin das Rektorat bzw. Sekretariat. Am Schluss des Unterrichts überprüfen die Klassenordnerinnen und die Klassenordner zusammen mit der Lehrerin oder dem Lehrer die Ordnung im Raum; dabei gehen die Aufsichtspersonen als letzte aus dem Klassenzimmer. Wenn kein Unterricht mehr stattfindet, müssen die Zimmer der Werkrealschule abgeschlossen werden. Die Zimmer der Grundschule bleiben offen (Hausaufgabenbetreuung Hort). Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist außerhalb der Unterrichtszeiten nicht gestattet.

Pausen, Verlassen des Schulgeländes

Alle Schüler verbringen die große Pause auf dem Pausenhof bzw. in der Mensa (bei schlechtem Wetter). Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung möglich. Schneeballwerfen und Schlittern auf dem Eis sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Ganztagschule, Mittagessen, Mittagspause

Die Teilnahme am Mittagessen ist für Ganztagschüler verpflichtend. Nicht-Ganztagschüler können auf Wunsch am Mittagessen teilnehmen. Der unbeaufsichtigte Aufenthalt auf dem Schulgelände (z.B. bei Nachmittagsunterricht) ist nicht genehmigt. Den Anweisungen der Mittagsaufsicht ist Folge zu leisten. Zugelassene Aufenthaltsbereiche während der Mittagspause sind die Flure des Erdgeschosses und der Schulhof. Der Zugang zum ersten Obergeschoss (individuelle Lernzeit) wird durch die Mittagsaufsicht freigegeben.

Fachräume und Sportstätten

Fachräume dürfen nur nach Weisung einer Lehrerin oder eines Lehrers betreten werden. Essen und Trinken sind hier verboten, Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.

Verhalten

Mediengeräte

Die Nutzung von Mediengeräten (Mobiltelefone incl. jeglicher Unterhaltungselektronik) ist auf dem Schulgelände für Schüler nicht gestattet. Sollten Mediengeräte mitgeführt werden, müssen sie ausgeschaltet sein. Bei Verstoß gegen diese Regelung sind die Mediengeräte an den aufsichtführenden Lehrer auszuhändigen. Sie können am Ende der Unterrichtszeit im Rektorat abgeholt werden.

Rauchen, Kaugummi, Getränke

Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Kaugummi darf weder im Schulgebäude noch in der Turnhalle gekaut werden. Erfrischungsgetränke in Dosen dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Fahrzeuge

Auf dem Schulhof und auf den Fußwegen ist grundsätzlich jeder nicht ausdrücklich genehmigte Fahrbetrieb untersagt. Die Fahrräder und Motorfahrzeuge müssen ordnungsgemäß und verkehrssicher auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

Aushänge, Verkauf

Aushänge, Bekanntmachungen und der Verkauf von Waren bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

Kleidung

Im Unterricht ist das Tragen von Kopfbedeckungen (Ausnahme nach Absprache mit dem Schulleiter) nicht erlaubt. Wir legen Wert auf eine dem Unterricht angemessene Kleidung.

Die Schulkonferenz

